

## Autobahn-Lärm nervt Siedler

Seitdem die Autobahn fertig gestellt ist, häufen sich die Klagen von Anwohnern, dass zunehmend Lärm von der Fernstraße in die Siedlung getragen wird und das Verweilen im Garten oder den Schlaf der Nacht empfindlich beeinträchtigt.

Besonders bei schönem Wetter habe sich in manchen Bereichen der Siedlung die Lebensqualität seit Fertigstellung des Tunnels über die Autobahn „um 100% verschlechtert“, klagt eine Nachbarin im Leserbrief in der WAZ vom 18. Mai 2006.

Sie hält die Lärmbelastigung für teilweise unzumutbar und hält den Ausbau der Bundesfernstraße für einen Fehler. Obendrein rügt sie das Verhalten der Politik, die die Tunnelfertigstellung im Mai noch gefeiert hatte.

Auch andere Siedlerfreunde schickten dem Vorstand per e-mail ihre Beobachtungen und Bedenken.



Tunneldecke Richtung Westen

Wenn Sie sich auch beeinträchtigt fühlen, wäre es schön, wenn Sie uns dies mitteilen würden (mail, kurze Notiz über die Betreuung, o.a.). Wir würden die Beschwerden sammeln und uns um einen kompetenten Gesprächspartner kümmern, um heraus zu bekommen, ob Abhilfe möglich ist.

## Anwohner über Falschparker erbost

Schon 1987 war dieses Thema im Siedlerinfo zu finden und bleibt bis heute ein Dauerbrenner. Immer wieder war und ist es so, dass Autofahrer verkehrswidrig in den so genannten verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der Markierungen parken oder auf den Durchgangsstraße „An der Gräfte“ oder „Am Mühlenteich“ so parken, dass Durchkommen nur sehr schwierig ist. Bleibt uns mal wieder der Appell an die Autofahrer: Parken Sie doch bitte richtig! Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken!

## ...und noch einmal: das leidige Thema „Autofahrer“

„Viel zu schnell ... Raser ... Ralleyfahrer ...!“  
Einige Autofahrer düsen mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten durch die Siedlung und gefährden Fußgänger und Radfahrer durch ihr Verhalten in hohem Maße

Gerade Kinder sind kaum in der Lage, die Geschwindigkeit heranrasender Autofahrer zu ermessen, zumal sie durch die parkenden Autos erst sehr spät in der Lage sind, diese zu erkennen.



Verkehrsberuhigter Bereich



Innerhalb der Verkehrszeichen "Verkehrsberuhigter Bereich" gilt folgendes:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr, also auch der Fahrradverkehr muss **Schrittgeschwindigkeit (dass heißt zirka 5 km/h)** einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern (ein Schachspiel zum Beispiel mitten im Fahrtweg dürfte also meist nicht möglich sein).
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.